

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2017

„Betriebsprüfungen im Land Bremen“

**Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT für die Fragestunde der Bremischen
Bürgerschaft (Landtag).**

A. Problem

Die Gruppe BÜRGER IN WUT hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

„Betriebsprüfungen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war das Mehrergebnis aus Betriebsprüfungen im Land Bremen in den Jahren 2014 bis 2016 und wie hoch waren die veranlagten Steuermehreinnahmen sowie die tatsächlichen Zahlungseingänge für den Fiskus (Soll-Ist-Vergleich), die aus diesen Betriebsprüfungen resultierten (bitte getrennt nach Jahren und den Finanzämtern Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Welchen prozentualen Anteil am Mehrergebnis aus Betriebsprüfungen machten im Jahre 2016 Gewinnverlagerungen sowie die Übernahme von Aufgaben der Steuerveranlagung durch die Betriebsprüfungsstelle aus?
3. Wie viele Betriebsprüfungen wurden 2016 im Land Bremen durchgeführt, wie viele Betriebsprüfer waren im Einsatz und wie hoch waren die Kosten, die Betriebsprüfungen für das Finanzressort insgesamt verursachten (einschließlich Verwaltungsgemeinkosten sowie anteilige Kosten für Sachgebietsleiter)?

Piet Leidreiter, Jan Timke

und Gruppe BÜRGER IN WUT“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Mehrergebnis der Betriebsprüfungen für das Jahr 2014 betrug 123,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 waren es 64,4 Mio. Euro und für das Jahr 2016 ein Betrag von 133,6 Mio. Euro.

Da die Prüfungsberichte anschließend von den Innendiensten der Finanzämter in Steuerbescheide umgesetzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung entsprechende Steuermehreinnahmen festgesetzt werden. Eine technische Überwachung zum Zwecke einer statistischen Auswertung erfolgt nicht. Dies ist aber auch nicht notwendig, weil eine flächendeckende, dezentral organisierte Überwachung der Auswertung aller Prüfungsberichte erfolgt.

Eine betragsmäßige Überwachung der festgesetzten Mehrergebnisse ist als bremische Einzellösung auch zukünftig nicht vorgesehen, da in der Finanzverwaltung ausschließlich länderübergreifende Programme aus dem KONSENS-Verbund eingesetzt werden, die entsprechende Funktionalitäten nicht bieten. Dies gilt auch für die Überwachung der tatsächlichen Zahlungseingänge für den Fiskus.

Auf Grund der Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses der bremischen Bürgerschaft wurde hiervon unbenommen für die Erstellung des Jahresberichts für 2016 der bremischen Steuerverwaltung eine zeitweise manuelle Überwachung der kassenwirksamen Einnahmen der Betriebsprüfungsmehrergebnisse durchgeführt. Durch die engmaschige Verzahnung von Finanzämtern mit der zentralen Vollstreckungsstelle bei der Landeshauptkasse in Bremen ist eine zuverlässige Zahlungsüberwachung im Rahmen der landesinternen Möglichkeiten vollständig gewährleistet. Darüber hinaus gehende Maßnahmen einer zentralen Überwachung sind insbesondere im Hinblick auf den großen Arbeitsaufwand sowie der nicht aussagekräftigen Ergebnisse nicht vertretbar.

Zu Frage 2:

Eine statistische Überwachung der Ergebnisse der Betriebsprüfung dem Grunde nach wird nicht durchgeführt. Dementsprechend ist es nicht möglich eine Aussage dazu zu treffen, wie hoch der prozentuale Anteil von Gewinnverlagerungen oder sonstigen Kategorisierungen von Einzelfeststellungen am Mehrergebnis der Betriebsprüfung ist. Dies liegt insbesondere auch darin begründet, dass es hierzu notwendig wäre, die technische Umsetzung jeder einzelnen Prüfungsfeststellung durchzuführen, anstatt wie bisher auf die Summe der Gewinn- bzw. Steuerauswirkung der einzelnen Feststellungen abzustellen.

In der täglichen Arbeit der Betriebsprüfer treten Gewinnverlagerungen in einem sehr breiten Spektrum auf. Zu unterscheiden ist hier zwischen der Gewinnverlagerung innerhalb eines Betriebes auf andere Veranlagungszeiträume und der grenzüberschreitenden und betriebsübergreifenden Gewinnverlagerung zur Erzielung

von steuerlichen Vorteilen. Gerade die grenzüberschreitende Gewinnverlagerung führt oftmals zu erheblichen Steuerausfällen und ist daher tatsächlich seit Jahren bundesweit im Fokus der Betriebsprüfungsstellen.

Unabhängig von der immer stärkeren Ausrichtung auf Sachverhalte mit der Gefahr eines endgültigen Steuerausfalls ist die Betriebsprüfung allerdings auch rechtlich dazu verpflichtet, Sachverhalte mit nicht unbedeutender Gewinnverlagerung zwischen mehreren Veranlagungszeiträumen in die Außenprüfung aufzunehmen.

Ist bei einem Steuerfall im Land Bremen eine Betriebsprüfung vorgesehen, ist in der Folge der zuständige Betriebsprüfer für die Beurteilung des Gesamtfalls bis zum Abschluss der Betriebsprüfung zuständig. Eine darüberhinausgehende Übernahme von Aufgaben der Steuerveranlagung durch die Betriebsprüfung findet nicht statt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2016 wurden im Land Bremen insgesamt 1.239 Betriebsprüfungen durch 144 Betriebsprüfer durchgeführt. Dies entsprach – gemessen in Vollzeitäquivalenten - einem tatsächlich prüfenden Personal von rund 111 Stellen. Die Gesamtpersonalkosten des Finanzamts für Außenprüfung für den Bereich der Betriebsprüfung betragen 8.621.388,66 Euro. In dieser Summe sind die Personalkosten für das prüfende Personal, die eigene Verwaltung und die Führungsebene, sowie Kosten für die IT-Ausstattung und die Räumlichkeiten enthalten.

C. Alternativen

Es sind keine Alternativen ersichtlich.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage. Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen liegen ebenfalls nicht vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Einer Beteiligung / Abstimmung der Vorlage mit anderen Ressorts bedarf es nicht.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach ihrer Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1670/19 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.